

Beitrags und Entgeltordnung des „Holweider Sandverein e.V.“

§1 Beitragssätze

Die Beitragssätze sind differenziert nach Art der Mitgliedschaft. Die Art der Mitgliedschaft regelt die Satzung in § 4. Entsprechend § 8 Abs. 4 werden mit den Regelungen der BEO auch den differenzierten Rechten und Pflichten der Mitglieder entsprochen.

Aktive Mitglieder	24 € im Jahr
Passive Mitglieder	60 € im Jahr
Ehrenmitglieder	0€

Wie in §8 der Satzung beschrieben, werden jährliche Mitgliedsbeiträge zum 15. Januar eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr per SEPA-Lastschriftmandat im Voraus eingezogen. Bei einem Eintritt im laufenden Jahr entsteht die Beitragspflicht zeitanteilig ab dem Monat, der auf den Monat des rechtswirksamen Eintritts des Mitglieds in den Verein.

§ 2 Gebühren für die Feldmiete

Die Gebühr für die Nutzungsüberlassung eines Beachvolleyballfeldes für die Dauer einer Stunde pro Woche an der GS Holweide für die Laufzeit eines Kalenderjahres beträgt generell 150€. Ausnahme sind die Zeiten 9-10 Uhr und 20-21 Uhr an den Tagen Samstag und Sonntag, die mit jeweils 100€ berechnet werden. Die verfügbaren Zeiten finden sich in einer gesonderten Übersicht.

Zusätzlich zu den wöchentlichen Angeboten, besteht die Möglichkeit ein Feld innerhalb der Schulferien in Nordrhein-Westfalen zu reservieren. Die Gebühr für die Feriennutzung beträgt 50€ für 10 Termine.

§ 3 Gebühren für das Sommertraining

Die Gebühr für ein Training im Rahmen des Sommertrainings beträgt 180€. Darin enthalten sind wöchentliche Trainingseinheiten im Zeitumfang von jeweils 1,5h. Die genauen Leistungen und der Zeitraum der Trainingseinheiten befindet sich in einer gesonderten Übersicht.

Für Schülerinnen und Schüler der GS Holweide besteht die Möglichkeit an einem Trainingsangebot zu einem reduzierten Betrag von 20€ teilzunehmen.

§ 4 Turniergebühren

Die Gebühren, die für die Teilnahme an einem offiziellen WVV Turnier zu entrichten sind, sind durch die Durchführungsbestimmungen des WVV reguliert und werden durch den WVV verwaltet.